



**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Oldenburg



**Projekt:** A 20 von Westerstede bis Drochtersen

**Abschnitt:** **Abschnitt 4a:** von der L 121 östl. der Weserquerung bis nördl. des AD bei Stotel (A 27)

**Ergebnisprotokoll:** 1. Arbeitskreissitzung Landwirtschaft

**Thema, Ziel** Vorstellung der Planung, Abstimmung Wirtschaftswege

Aktenkennzeichnung PMS (Projekt-Management-System) A8151\_AK-L001

Abstimmungsgespräch am: 14.06.2016, 13:30 Uhr

Ort: Schöpfwerk Lunesiel  
Bütteler Sielstraße  
27612 Loxstedt-Büttel

Anlagen: Teilnehmerliste  
Die Präsentation ist im Internet abrufbar unter:  
<http://www.strassenbau.niedersachsen.de>  
(Projekte>Große Einzelprojekte>Küstenautobahn A20>aktueller Planungsstand>Abschnitt 4a)

Teilnehmer: Siehe Teilnehmerliste

Verteiler: siehe Teilnehmerliste

zusätzlich zur Kenntnis bei abweichender Teilnehmerliste:	PMS	Email	Post
Frau Quast, Frau Uhlig, Frau Meier, Herr Mannl, Herr Bräckelmann, Frau Mährlein-Voogd, Herr Engelke, Herr Püschel Neukirchner, Bode, Grünefeld, Tietje, Bremer	X		X

<u>TOP Nr.:</u>	<u>Tagesordnung:</u>
001.01	Begrüßung
001.02	Allgemeines und Grundlagen der Planung
001.03	Straßenplanung, Entwässerungsprinzip, Bauzustände (Verkehrsführung)
001.04	Ergebnisse Agrarstrukturanalyse
001.05	Landwirtschaftliches Wegenetz Bereich Stotel (Diskussion)
001.06	Kompensationskonzept
001.07	Entschädigungsrechtliche Grundsätze
001.08	Diskussion

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
001.01	<p><b>Begrüßung</b></p> <p>Die Teilnehmer der 1. Arbeitskreissitzung wurden zunächst von Frau Gersonde begrüßt. Im Anschluss daran wurden die anwesenden Mitarbeiter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV GB OL) kurz vorgestellt.</p>	
001.02	<p><b>Allgemeines und Grundlagen der Planung</b></p> <p>Die Teilnehmer wurden über die Teilung des Abschnittes 4 in Abschnitt 4a (L 121 östl. der Weserquerung bis nördl. des AD bei Stotel (A 27)) sowie Abschnitt 4 (nördl. AD bei Stotel (A 27) bis zur B 71 bei Heerstedt) informiert.</p> <p>Ursprünglich oblag die Planung von Abschnitt 4 in seiner Gesamtheit dem Geschäftsbereich Stade (GB STD).</p> <p>Der Abschnitt 4a auf Grund der verkehrlichen Wirkung im Zusammenhang mit dem Abschnitt 3 wird vom Geschäftsbereich Oldenburg beplant.</p> <p>Für die Abschnitte 4 und 4a werden eigenständige Planfeststellungsverfahren durchgeführt.</p>	
001.03	<p><b>Straßenplanung, Entwässerungsprinzip, Bauzustände (Verkehrsführung)</b></p> <p>Herr Wittschen stellte den bisherigen Stand der Straßenplanung, das gewählte Entwässerungsprinzip sowie die Verkehrsführung innerhalb der Bauphase vor.</p> <p>Insgesamt weist der Abschnitt 4a eine Baulänge von ca. 6,7 km auf. Die vorhandene B 437 wird zwischen L 121 und Lunequerung durch nördliche Verbeiterung zum Autobahnquerschnitt ausgebaut.</p> <p>Östlich der Lunequerung verlässt die Linienführung der A 20 die vorhandene B 437 und verläuft auf freier Strecke bis zum Anschluss an die A 27.</p> <p>Die A 27 wird im Bereich der Anschlussstelle Stotel und dem geplanten Anschluss der A 20 beidseitig verbreitert.</p> <p>Durch die Planung der A 20 ist das nachgeordnete Straßen bzw. Wegenetz betroffen.</p> <p>Die vorhandene Überführung des Burmesters Hellmer muss in direkter Parallellage neu hergestellt werden. Durch den erforderlichen Brückenneubau sowie der Teilüberschüttung der vorhandenen Dämme ist eine Vollsperrung (rd. 1 Jahr) während der Bauzeit erforderlich. Es besteht eine Umleitungsmöglichkeit über Büttel.</p>	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>Der Heulands Hellmer wird auf einem kurzen Streckenabschnitt durch die Verbeiterung der B 437 überbaut. Die Wegeverbindung wird wiederhergestellt.</p> <p>Die vorhandene Überführung der Speckjer Straße wird zurückgebaut. Auf Grund der zukünftigen Dammlage der A 20 wird die Speckjer Straße in ihrem ursprünglichen Verlauf vor dem Bau der Weserquerung unterhalb der A 20 neu geführt.</p> <p>Die vorhandene Überführung der Työrgerstraße mit der A 27 liegt zukünftig im Bereich des geplanten Autobahndreiecks. Hier ist ein Rückbau vorgesehen. Ein Ersatzwegenetz wird zur Diskussion gestellt (siehe 001.05).</p> <p>Des Weiteren ist unabhängig von der A 20-Planung für das vorhandene Bestandsbauwerk an der AS Stotel (A 27) ein Ersatzbauwerk in der vorhandenen Lage erforderlich.</p> <p>Innerhalb der Bauzeit ist eine Vollsperrung der AS Stotel einschließlich der Überführung B 437 / L 143 erforderlich. Vor Baubeginn sind zunächst die Haupttrampen der A 20 fertigzustellen, damit eine Umleitung des Verkehrs über die zu dem Zeitpunkt bereits fertiggestellten Abschnitte der A 20 stattfinden kann. Für die lokalen Verkehre ist eine Umleitung über die Straße Am Stoteler See vorgesehen.</p> <p>Die Entwässerung der A 20 erfolgt über eine breitflächige Böschungversickerung bzw. in Teilbereich über Regenrückhaltegräben und -becken. Die Straßenentwässerung wird von der Gebietsentwässerung getrennt. Zum Thema Entwässerung wird noch ein Arbeitskreis eingerichtet.</p>	
<b>001.04</b>	<p><b>Ergebnisse Agrarstrukturanalyse</b></p> <p>Herr Küwen von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Bezirksstelle Bremervörde) stellte die Ergebnisse der eigens durchgeführten Agrarstrukturanalyse vor. Die Agraranalyse wurde auf Grundlage von Betriebsbefragungen der im Planungsgebiet ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe sowie Flächendaten aus dem Jahr 2011 erstellt.</p> <p>Aus den Daten geht hervor, dass ca. 83 % (1.667 ha) der landwirtschaftlich genutzten Flächen (2.012 ha) als Grünland klassifiziert sind. Eine Aktualisierung der Flächendaten fand im Jahr 2015 statt, die zugleich als Grundlage zur Ermittlung des Ausmaßes der Betroffenheit dienen.</p> <p>Demnach sind insgesamt 16 Betriebe von der Baumaßnahme betroffen, von denen 4 Betriebe eine starke (5 – 10 % Flächenverlust) sowie 1 Betrieb eine sehr starke (&gt; 10 % Flächenverlust) Betroffenheit aufweisen.</p>	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
<b>001.05</b>	<p><b>Landwirtschaftliches Wegenetz Bereich Stotel (Diskussion)</b></p> <p>Herr Wittschen stellte die aktuellen Planungen in Bezug auf die künftige Neugestaltung des landwirtschaftlichen Wegenetzes im Bereich Stotel vor. Durch den Rückbau der Überführung Työrgenstraße wird das bisherige landwirtschaftliche Wegenetz zerschnitten, wodurch eine Neugestaltung unumgänglich ist. Zudem ist eine Befahrung des Ortskerns von Stotel mit landwirtschaftlichen Großgeräten nicht möglich. Die in Stotel ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe wurden bereits direkt im Vorfeld über die Planung informiert.</p> <p>Folgende ergebnisoffene Lösung wird zur Diskussion gestellt:</p> <p>Herstellung einer Wegeverbindung zwischen L 143/Työrgenstraße/Fleesterstraße durch Ausbau/Ertüchtigung vorhandener Wege sowie einen Neubauabschnitt nördlich von Stotel.</p> <p>Aufgrund mangelnder Anwesenheit der direkt betroffenen Landwirte wurde lediglich der Vorschlag gemacht, eine möglichst geradlinige Wegeführung vorzusehen.</p> <p><i>Nachricht: Seitens der NLStBV und der Landwirtschaftskammer wird eine konkrete Wegeführung konzeptionell erarbeitet und den betroffenen Landwirten mit der Bitte um Stellungnahme zugeschickt.</i></p> <p>Von einem der Landwirt, dessen Betriebsstandort in Holte ist und der ca. 25 ha landwirtschaftliche Flächen zwischen der Lune und der A 27 langfristig gepachtet hat, wurde der Einwand erhoben, dass ihm ein unzumutbarer Umweg entstehen würde. Als Alternative wurde von dem Betroffenen eine Anbindung von der verlegten Speckjer Straße vorgeschlagen. So besteht die Möglichkeit vom Süden her in das Gebiet zu fahren.</p> <p>Dieser Vorschlag wurde von der SBV aufgenommen und wird in Hinblick auf die Umsetzbarkeit geprüft.</p>	
<b>001.06</b>	<p><b>Kompensationskonzept</b></p> <p>Auf Grund der Straßenbaumaßnahme wird der Lebensraum für Flora und Fauna nachhaltig gestört, weshalb der Veranlasser zum Ausgleich dieser Nachteile gesetzlich zu Kompensationsmaßnahmen verpflichtet ist. Der bisherige Planungsstand des hierfür erforderlichen Kompensationskonzeptes wurde von Herrn Briem vorgestellt.</p> <p>Sowohl der Stoteler See als auch die Lune stellen für Fledermausarten wichtige Rückzugsorte sowie Orte zur Nahrungsbeschaffung dar. Es bestehen entsprechende Fledermausflugrouten. Des Weiteren befinden sich im Planungsraum umfangreiche</p>	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>Brutvogel- und Rastvogelhabitate.</p> <p>Überschlägigen Berechnungen zur Folge werden durch die Straßenbaumaßnahme ca. 65 – 70 ha Kompensationsflächen erforderlich, von denen ca. 35 – 40 ha als Kompensationsbedarf „Fauna“ entfallen. Nach bisherigem Stand verfügt die Bundesrepublik Deutschland im Planungsgebiet über ca. 50 – 60 ha Flächen. Die vorhandenen Eigentumsflächen werden einer genaueren Prüfung in Bezug auf die Eignung als Kompensations- oder Tauschflächen unterzogen. Die vorhandene Kompensationsfläche Aschenhamm soll erweitert werden.</p> <p>Zusätzlich besteht die Möglichkeit, im Bereich Sandstedt nach potentiellen Kompensationsflächen zu suchen.</p> <p>Durch die Anordnung der Verbindungsrampen zur verkehrlichen Verknüpfung der A 20 mit der A 27 entsteht ein von den Rampen eingeschlossener Raum, der nicht für eine landwirtschaftliche Nutzung geeignet ist. Die SBV wurde durch die Teilnehmer gefragt, ob eine Eignung dieses Bereiches als Kompensationsfläche möglich sei. Dieser Umstand wird innerhalb der NLStBV GB OL geprüft.</p>	
001.07	<p><b>Entschädigungsrechtliche Grundsätze bei einer Straßenbaumaßnahme</b></p> <p>Frau Gersonde informierte die Teilnehmer über die entschädigungsrechtlichen Grundsätze für Eigentümer und Pächter von Flächen, die bei der Umsetzung einer Straßenbaumaßnahme auf die Betroffenen zukommen. Hierbei wurde neben der Ermittlung des Verkehrswertes vor allem auf den Ausgleich von betrieblichen Nachteilen sowie Bewirtschaftungsnachteilen, die infolge von Durchschneidungen bewirtschafteter Flächen entstehen, erläutert.</p> <p>Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass lediglich bei einer Existenzgefährdung des bestehenden Betriebes (nachgewiesen durch ein Gutachten) Anspruch auf Ersatzland besteht. Ansonsten besteht nur ein Anspruch auf eine Entschädigung in Geld.</p> <p>Sind die Flächen nach der Baumaßnahme nicht mehr über die eigenen Flächen zu erreichen, so besteht ein Anspruch auf eine Umwegeentschädigung. Umwege zu Flächen, die bereits vorher nur über das öffentliche Wegenetz erreichbar waren, sind nicht zu entschädigen.</p> <p>Nach Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens hat die SBV ein Vorkaufsrecht für die Trassen- und Kompensationsflächen,. Gleichzeitig tritt eine Veränderungssperre der betroffenen Flächen in Kraft, wodurch im Anschluss durchgeführte, wertsteigernde Maßnahmen nicht mehr der Entschädigungssumme zuzurechnen sind.</p>	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>Sollte keine Einigung in Form eines Kaufvertrages zwischen dem Eigentümer der benötigten Flächen und der SBV erzielt werden, hat die SBV gemäß § 18f FStrG das Recht zu einer Besitzeinweisung durch die zuständige Enteignungsbehörde. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass im Vorfeld nachweisbar ausreichend geführte Verhandlungen über einen Erwerb der Flächen stattfanden.</p> <p>Die SBV übernimmt die für den Betroffenen entstehenden notwendigen Gutachterkosten (für Wertermittlungen, Prüfung der Existenzgefährdung, Entschädigungsermittlung usw.), Vertragsnebenkosten sowie Rechtsvertretungskosten in Vertragsangelegenheiten.</p>	
<b>001.008</b>	<p><b>Diskussion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Landvolk Wesermünde hat den anwesenden Landwirten seine Mithilfe zur Bündelung der Interessen angeboten.</li> <li>- Der Ankauf der erforderlichen Grundstücksflächen soll nach Möglichkeit direkt durch die NLStBV GB OL (alternativ: durch die NLG) erfolgen.</li> <li>- Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist für das Jahr 2018 angesetzt. Aktuell werden die Genehmigungsunterlagen durch die NLStBV GB OL ausgearbeitet bzw. zusammengestellt. Mit einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss wird im Jahr 2020 gerechnet.</li> </ul>	

Aufgestellt am 22.06.2016

NLStBV GB Oldenburg  
i.A. gez. Grubert/Wittschen

Gesehen, freigegeben am 24.06.2016

NLStBV GB Oldenburg  
i.A. gez. Gersonde